

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr.1J / Ausgabe vom 0J.05.2014

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2,
67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

19.1	Sitzung des Kulturausschusses am 12. Mai 2014	Seite 4
19.2	Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 13. Mai 2014	Seite 5
19.3	Sitzung der Jagdgenossenschaft für die Gemarkung Worms am 05. Juni 2014	Seite 6
19.4	Informationen zur Kommunalwahl 2014	Seite 7/8
19.5	Informationen des Landeswahlleiters zur Kommunalwahl 2014; Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 – So wird gewählt	Seite 9-11
19.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Kindertreff 93 Außenanlage hier: Landschaftsbau	Seite 12-14

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Kulturausschusses

in der Wahlzeit 2009 – 2014

am Montag, 12.05.2014, um 15.00 Uhr

im Sitzungszimmer 212 des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Bericht zur Lutherdekade
- 1.1) Theater- und Konzertprogramm in der Spielzeit 2014/15
- 2) Jahresbericht des Instituts für Stadtgeschichte Worms 2013
(Stadtarchiv mit Fotoabteilung, Untere Denkmalschutzbehörde, Jüdisches Museum)
- 3) Jahresbericht 2013 der Stadtbibliothek und der Öffentlichen Büchereien
- 4) Tätigkeitsbericht der Lucie-Kölsch-Jugendmusikschule der Stadt Worms, Schuljahr 2013/14
- 5) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 6) Satzungsangelegenheit
- 7) Haushaltsangelegenheit
- 8) Verschiedenes

Worms, 05.05.2014
Stadtverwaltung Worms
In Vertretung
gez. Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Agrarausschuss

in der Wahlzeit 2009 – 2014

am Dienstag, 13.05.2014, um 15.00 Uhr

Sitzungszimmer 212 des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Vorstellung des Maßnahmenkonzeptes Feldhamsterschutz im Stadtgebiet Worms
- 2) Pflanz- und Fäll-Liste der Straßen- und Parkbäume 2013
- 3) Vorstellung der neuen Klimaschutzmanagerin
- 4) Bericht über die bereits umgesetzten Maßnahmen aus dem Klimaschutz- und Energieeffizienzkonzept
- 5) Verschiedenes

Worms, 30.04.2014
Stadtverwaltung Worms
In Vertretung
gez. Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft für die Gemarkung Worms
am Donnerstag, 05.06.2014 um 15.30 Uhr
im Sitzungszimmer 219 des Rathauses**

TAGESORDNUNG

- 1) Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben im Pachtjahr vom 01.04.2013 bis 31.03.2014
- 2) Aussprache und Entlastung des Vorstandes
- 3) Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages für die Zeit vom 01.04.2013 bis 31.03.2014 und der Rückstellungen aus Vorjahren
- 4) Haushaltsplan 2014
- 5) Verschiedenes

Worms, 15.04.2014
Der Jagdvorstand der
Jagdgenossenschaft für
die Gemarkung Worms
gez. Michael Kissel
Jagdvorsteher

Informationen zur Kommunalwahl 2014

Am Sonntag, 25. Mai 2014 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahlen zum Europäischen Parlament (Europawahl) und in Rheinland-Pfalz gleichzeitig allgemeine Kommunalwahlen statt. In Worms sind der Stadtrat, die Ortsbeiräte und die Ortsvorsteher/innen neu zu wählen. Wahlberechtigt sind neben den deutschen Staatsangehörigen auch Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Ländern.

Entsprechend der Einwohnerzahl sind für den Wormser Stadtrat für die neue Amtszeit 52 Ratsmitglieder zu wählen. Bei der Wahl der Ortsbeiräte sind in den Ortsbezirken Neuhausen und Pfeddersheim jeweils 15 Ortsbeiratsmitglieder, in Abenheim, Heppenheim, Herrnsheim, Hochheim, Horchheim, Leiselheim, Pfifflichem, Rheindürkheim, Weinsheim und Wiesoppenheim jeweils 11 und in Ibersheim 9 Ortsbeiratsmitglieder zu wählen.

Die Stadt Worms ist in 60 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Gewählt wird am Sonntag, 25. Mai 2014 von 8.00 bis 18.00 Uhr. In der Stadt Worms sind alle Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler sollen ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass – mitbringen.

In ausgewählten Wahlbezirken wird eine gesetzlich zulässige repräsentative Wahlstatistik bei der Europawahl durchgeführt. In diesen Wahllokalen werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Das Wahlgeheimnis bleibt dabei selbstverständlich gewahrt.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit einem amtlichen grauen Stimmzettel gewählt, den die Wählerinnen und Wähler beim Betreten des Wahlraumes erhalten.

Die Wahlen zu den Ortsbeiräten und zum Stadtrat werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind: einen orangefarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Ortsbeirat, einen grauen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat und einen lilafarbenen Stimmzettel für die Wahl der Ortsvorsteherinnen / Ortsvorsteher.

Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Ortsbeirats / Stadtrats zu wählen sind.

In den Ortsbezirken werden auch die Ortsvorsteherinnen / Ortsvorsteher gewählt. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Erhält bei der Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am Sonntag, dem 08. Juni 2014, von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Stadtrats- und Ortsbeiratswahlen wird am Montag, dem 26. Mai 2014, um 8.00 Uhr im Rathaus der Stadt Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms; fortgesetzt.

Umfassende Informationen zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen in Worms – inklusive aller Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern - sind im Internet abrufbar unter www.worms.de (Rubrik „Rathaus“, Wahlen in Worms).

Worms, 06.05.2014
Stadtverwaltung Worms

Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 – So wird gewählt

Am 25. Mai 2014 wählen die Bürgerinnen und Bürger die kommunalen Vertretungskörperschaften, also Ortsbeiräte, Gemeinde-, Verbandsgemeinde-, Stadträte und Kreistage. Im folgenden Text wird erklärt, wie gewählt wird und worauf Sie bei der Stimmabgabe achten sollten.

Verhältniswahl oder Mehrheitswahl?

Sind für ein Wahlgebiet mehrere Wahlvorschläge eingereicht und zugelassen worden, spricht man von personalisierter Verhältniswahl. Die Zahl der Sitze einer Partei oder Wählergruppe entspricht dem Anteil der Stimmen, die ihre Bewerberinnen und Bewerber erzielen.

Liegt kein oder nur ein Wahlvorschlag vor, handelt es sich um eine reine Personen- oder Mehrheitswahl. Die Bewerberinnen und Bewerber mit den meisten Stimmen erhalten ein Ratsmandat.

Bei beiden Wahlarten stehen so viele Stimmen zur Verfügung, wie Sitze im Rat zu vergeben sind. Diese Anzahl richtet sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft und ist auf dem Stimmzettel aufgedruckt.

Die Stimmabgabe soll mit einer eindeutigen Kennzeichnung, am besten durch ein „Stimmkreuz“, erfolgen. Alle darüber hinausgehenden Äußerungen auf dem Stimmzettel können zur Ungültigkeit der Stimmabgabe führen.

Verhältniswahl

Einzelstimmen

Sie können Ihre Stimmen auf einzelne Bewerberinnen und Bewerber verteilen, und zwar bis zu drei Stimmen je Bewerberin bzw. Bewerber (Kumulieren = Stimmen anhäufen).

Eine Bindung an einen Wahlvorschlag besteht nicht; deshalb können Sie Ihre Stimmen auch an Bewerberinnen und Bewerber aus unterschiedlichen Wahlvorschlägen vergeben (Panaschieren).

Sie sollten jedoch darauf achten, nicht mehr Stimmen zu vergeben, als der Rat oder Kreistag Mitglieder hat, da dies bei Stimmenverteilung über mehrere Listen zur Ungültigkeit der Stimmabgabe führt. Weniger als die maximal mögliche Stimmenzahl zu vergeben ist möglich.

Listenstimme

Sie können Ihre Stimmen mit nur einem Kreuz an einen Wahlvorschlag im Ganzen vergeben, indem Sie das entsprechende Feld in der Kopfzeile kennzeichnen. In diesem Fall wird den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme zugeteilt.

Namen streichen

Wenn Sie zwar die Liste insgesamt wählen möchten, nicht aber bestimmte Bewerber auf dieser Liste, können Sie die entsprechenden Namen durchstreichen. Das Durchstreichen hat keinen Einfluss auf die zu vergebenden Stimmen. Sie können also bei zwölf zu vergebenden Mandaten Namen durchstreichen und dennoch zwölf Kreuze machen.

Listen- und Einzelstimmen kombinieren

Wenn Sie einzelne Bewerberinnen oder Bewerber der angekreuzten Liste besonders unterstützen möchten, können Sie diesen zusätzlich bis zu drei Stimmen geben. Wenn Sie beispielsweise dem auf Platz vier der Liste stehenden Bewerber drei Stimmen geben, erhalten die beiden auf den letzten Plätzen stehenden keine Stimmen.

Liste ankreuzen und Einzelstimmen auf anderen Listen vergeben

Auch wenn Sie eine Liste ankreuzen, können Sie einzelne Stimmen an Bewerberinnen und Bewerber anderer Listen vergeben. Die am Ende der angekreuzten Liste stehenden Personen erhalten dann keine Stimmen.

Mehrheitswahl mit einem Wahlvorschlag

Wenn nur ein Wahlvorschlag eingereicht bzw. zugelassen wurde, sind auf dem Stimmzettel die Bewerberinnen und Bewerber dieses Wahlvorschlags aufgeführt. Auf der Liste können bis zu 50

Prozent mehr Namen stehen, als der Rat Mitglieder hat (also z. B. für einen Gemeinderat mit 12 Mitgliedern maximal 18 Namen).

Einzelstimmen

Sie können den Personen, die Sie wählen wollen, jeweils eine Stimme geben. Die Möglichkeit der Stimmenhäufung (Kumulieren) gibt es bei der Mehrheitswahl nicht.

Listenstimme

Sie können den Wahlvorschlag durch Vergabe der Listenstimme auch unverändert annehmen. Dann erhalten z. B. bei einem Rat mit zwölf Mitgliedern die ersten zwölf Bewerberinnen und Bewerber jeweils eine Stimme.

Namen streichen

Wenn Sie aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht in einem Gremium sehen möchten, können Sie die Namen streichen. Diesen Personen wird dann keine Stimme zugeteilt, wenn die Liste als Ganzes angekreuzt wurde. Wenn Sie beispielsweise Platz 12 einer Liste für einen Rat mit 12 Mitgliedern streichen, erhält die auf Platz 13 stehende Person die Stimme.

Weitere Namen eintragen

Liegt nur eine Liste vor, können Sie diese um weitere Namen ergänzen. Auch in diesem Fall dürfen nicht mehr Stimmen vergeben werden, als das Gremium Mitglieder hat. Wenn Sie auf eine Liste für einen Rat mit zwölf Mitgliedern vier zusätzliche Namen schreiben, dürfen Sie von den bereits vorgeschlagenen Personen also nur noch acht ankreuzen. Die Personen, die Sie eintragen, müssen wählbar und ausreichend identifizierbar sein. Tragen Sie daher neben dem Nachnamen ggf. weitere eindeutig zuordnende personenbezogene Daten wie Vornamen, Beruf, Adresse oder Alter ein.

Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag

Auch in Kommunen, in denen kein Wahlvorschlag eingereicht bzw. zugelassen wird, findet eine reine Mehrheitswahl statt. Spätestens am dritten Tag vor der Wahl erhalten Sie von Ihrer Verwaltung einen amtlichen, leeren Stimmzettel. Diesen Stimmzettel können Sie schon zuhause ausfüllen und dann im Wahllokal in die Wahlurne werfen.

Auf dem Stimmzettel können Sie so viele Personen aufführen wie Ratsmitglieder zu wählen sind. Die Personen, die Sie eintragen, müssen wählbar und ausreichend identifizierbar sein.

Weitere Informationen:

Eine ausführliche Beschreibung der Stimmabgabe sowie der Auszählung enthält eine Broschüre, die mit folgendem Kurzlink als PDF- Datei heruntergeladen werden kann: s.rlp.de/j74.

Beispiele für die Stimmabgabe bei Verhältniswahl:

Wahlvorschlag 1: Partei A

1. Wagner, Helmut	X	X	X
2. Krämer, Norbert	X	X	X
3. Lottner, Klara	X		
4. Schwaab, Franz-Joseph	X	X	X
5. Jäger, Ulrike	X		
6. Meckes, Albert	X		
7. Lehner, Hiltrud			
8. Dr. Foohs, Ludwig			
9. Theobald, Jutta			
10. Häfner, Claudia			
11. Schuck, Steffanie			
12. Nastoll, Waltrud			

Wahlvorschlag 2: Partei B

1. Vogt, Sieglinde			
Vogt, Sieglinde			
Vogt, Sieglinde			
2. Schreiber, Maria			
Schreiber, Maria			
3. Molitor, Hans			
Molitor, Hans			
4. Dr. Jung, Max			
5. Schmitz, Walter			
6. Engelmann, Gerda			
7. Fischer, Harald			
8. Bögl, Franz			

Beispiel für Kombination aus Listen- und Personenwahl:

Es stehen 12 Stimmen zur Verfügung. Ein Listenkreuz sowie 7 Personenstimmen wurden vergeben. Die für die Personenwahl nicht ausgeschöpften 5 Stimmen werden von oben nach unten den noch nicht angekreuzten Personen zugeordnet.

Wahlvorschlag 1: Partei A

1. Wagner, Helmut	X	X	
2. Krämer, Norbert			
3. Lottner, Klara	X		
4. Schwaab, Franz-Joseph			
5. Jäger, Ulrike	X		
6. Meckes, Albert			
7. Lehner, Hiltrud	X		
8. Dr. Foohs, Ludwig			
9. Theobald, Jutta	X		
10. Häfner, Claudia			
11. Schuck, Steffanie			
12. Nastoll, Waltrud	X		

Wahlvorschlag 2: Partei B

1. Vogt, Sieglinde			
Vogt, Sieglinde			
Vogt, Sieglinde	X		
2. Schreiber, Maria			
Schreiber, Maria	X		
3. Molitor, Hans			
Molitor, Hans			
4. Dr. Jung, Max			
5. Schmitz, Walter	X		
6. Engelmann, Gerda			
7. Fischer, Harald			
8. Bögler, Franz	X	X	

Beispiel für das Panaschieren – also die Vergabe von Personenstimmen auf verschiedenen Listen.

Landeswahlleiter
Rheinland-Pfalz

Öffentliche Ausschreibung Nr. 39-2014

Vorhaben: Kindertreff 93 Außenanlage hier: Landschaftsbau

- a) **Auftraggeber:**
Gebäudebewirtschaftungsbetrieb der Stadt Worms,
Monsheimer Str. 41,
67549 Worms
Telefon: 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499
E-mail: ausschreibungen@worms.de
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB
Vergabenummer: 39-2014
- c) **Elektronisches Verfahren: entfällt**
- d) **Art des Auftrages:** Bauvertrag
- e) **Ausführungsort:** Worms
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
- ca. 150 m² Rodungsarbeiten (Sträucher)
 - ca. 350 m² Abbrucharbeiten Pflaster und Spielbeläge
 - Abbruch Ausstattungsgegenstände und Spielgeräte
 - Versetzen Gerätehaus und Pavillion
 - ca. 80 lfm. Drainage- und Entwässerungsleitungen inkl. Gräben
 - ca. 400 m³ Erdarbeiten (Aushub und Verfüllung)
 - ca. 30 t Lieferung und Einbau von Steinblöcken
 - ca. 230 m² Gehwege Betonpflaster
 - ca. 170 m² Fallschutzbelag (Hackschnitzel/Sand)
 - ca. 115 m² Spielfeld (Kunststoffbelag)
 - ca. 550 m² Pflanz- und Rasenflächen
 - Spielgeräte und Ausstattungsgegenstände liefern und montieren
(Seilnetzstruktur, Schaukel, Einbau Bestandsgeräte)
 - ca. 32 m Ballfangzaun, 4m
 - ca. 100 m² Beregnungsanlage Rasen
- g) **Planungsleistungen:** nein
 ja
- h) **Aufteilung in Lose:** nein
 ja
Angebote können abgegeben werden
 nur für ein Los für ein oder mehrere Lose für alle Lose
- i) **Ausführungsfrist:** Beginn: 28.07.2014
Dauer: ca. 2 Monate
- j) **Nebenangebote:** zugelassen nur mit Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis: 21.05.2014

Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle.

l) Kostenbeitrag für die Anforderung von schriftlichen Vergabeunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 30,00 EUR

Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Stadt Worms, Abt. 6.4
IBAN:	DE72 55350010 0000 000290
SWIFT-BIC:	MALADE51WOR
Geldinstitut:	Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kennwort:	HHSt. 60000.15000/6/39/14

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

m) Teilnahmeanträge: entfällt

n) Frist für den Eingang der Angebote: 05.06.2014, 10:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadtverwaltung Worms
6.4 - Bauverwaltung
Marktplatz 2
67547 Worms

Tel.:+49 6241/853-6402 o. 6409 Fax:+49 6241/853-6499

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: 05.06.2014, 10:00 Uhr, Zimmer 142

Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Gemäß Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: Gemäß Vergabeunterlagen

-
- t) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

 - u) **Geforderte Eignungsnachweise:**
Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.

 - v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 05.07.2014

 - w) **Nachprüfungsstelle:**
Vergabepflichtstelle bei der ADD
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o 77512

Worms, den 07.05.2014
Stadtverwaltung Worms

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Pressereferent: Hans Helmut Brecht
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!